



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An alle  
Realschulen, Abendrealschulen,  
Realschulen zur sonderpädagogischen  
Förderung und Schulen besonderer Art

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.2-5 S 6402.25/2/1

München, 24.09.08  
Telefon: 089 2186 2543  
Name: Herr Hampel

**Hinweise zum Unterricht im Fach Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Regelungen zu Anlagegütern durch das Unternehmensteuerreformgesetz sind für den Unterricht im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen einige Änderungen zu berücksichtigen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der nunmehr vorliegenden Vorgehensweise in der Praxis **alle** selbstständig nutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis **150,00 €** (netto) im Rahmen einer Sofortabschreibung (Sofortabzug) beim Kauf als Aufwand auf Konto 6800 BMK erfasst werden. Das bisherige Konto 0890 GWG sowie das zugehörige Abschreibungskonto 6540 ABGWG entfallen damit. Für Wirtschaftsgüter über 150,00 € netto gilt die Erfassung als „Sammelposten“, Anlagegüter über 1.000,00 € netto werden auf dem jeweiligen Anlagekonto gebucht.

Diese Regelung entspricht der Vorgehensweise an der Fachoberschule, so dass auch in diesem Bereich die Stimmigkeit der buchhalterischen Behandlung gegeben ist.

Die buchhalterische Behandlung der genannten Wirtschaftsgüter einschließlich der zeitanteiligen Abschreibung ist auf der Homepage des ISB im Internet unter [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) (Rubrik „Neu & aktuell“) ausführlich dargestellt und mit Beispielen versehen.

Die Änderungen gelten ab dem **Schuljahr 2008/2009** in der Jahrgangsstufe 9 und können damit **frühestens in der Abschlussprüfung des Jahres 2010** in entsprechenden Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Wegen der fachlichen Änderungen ist es notwendig, auch den mit KMS vom 24.09.2007 Nr. V.2-5 S 6610-5.97 378 als Hilfsmittel zugelassenen Kontenplan nach dem Industriekontenrahmen zu modifizieren. Dieser an die neuen fachlichen Gegebenheiten angepasste Kontenplan ist ebenfalls an der o. g. Stelle im Internet zu finden und ist ab dem Schuljahr 2008/2009 für die Jahrgangsstufen 8 und 9, ab dem Schuljahr 2009/2010 für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 als Hilfsmittel zugelassen. Der angepasste Kontenplan findet damit erstmals **in der Abschlussprüfung des Jahres 2010** Anwendung.

Aus gegebenem Anlass wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ausschließlich der auf der ISB-Homepage wiedergegebene Kontenplan als zugelassenes Hilfsmittel gilt.

Ich bitte Sie, das Schreiben an die betreffenden Fachbetreuerinnen bzw. Fachbetreuer weiterzuleiten und zu veranlassen, dass die Thematik in einer Fachkonferenz eingehend behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Konrad Huber MPhil  
Regierungsdirektor